

11. Neue Gesetzesgrundlagen für die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich: Abgrenzung der Aktivitäten im nicht-gewinnorientierten Monopolbereich (Service public) von denjenigen Aktivitäten, die im Wettbewerb mit anderen Marktteilnehmern erbracht werden

Motion Beat Habegger (FDP, Zürich), Cyrill von Planta (GLP, Zürich) vom 25. März 2019

KR-Nr. 106/2019, RRB-Nr. 571/12. Juni 2019 (Stellungnahme)

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 12. Juni 2019 bekannt gegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

Beat Habegger (FDP, Zürich): Einen sehr knackigen Titel habe ich gewählt für diese Motion, aber im Kern geht es darum, dass wir neue gesetzliche Grundlagen für die EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) wollen. Wir wollen, dass die Aufgaben des Service public klar von den Geschäftsaktivitäten, welche die EKZ im Wettbewerb mit anderen Marktteilnehmern erbringen, abgegrenzt werden. Konkret heisst dies, dass die Netzinfrastruktur und die Gewährleistung einer sicheren Stromversorgung als öffentliche Aufgabe vollständig in staatlicher Hand bleiben sollen. Diese EKZ sollen nicht gewinnorientiert geführt werden. Alle anderen Geschäftsaktivitäten der EKZ sind gesondert in einer oder mehreren separaten Gesellschaften, einer – man könnte auch sagen – neuen EKZ zu führen. Welche Modelle und Beteiligungsformen sich dafür eignen könnten, ist auszuarbeiten.

Wir haben ein gröberes Problem in der Schweiz und leider auch im Kanton Zürich mit einer sich immer weiter ausdehnenden Staatstätigkeit. Erstens haben wir ein starkes, kontinuierliches Aufgaben- und Personalwachstum in den öffentlichen Verwaltungen und staatlichen Organisationen. Zweitens dringen immer mehr staatliche Unternehmen in immer weitere Wirtschaftsbereiche vor. Dort treten sie dann in direkte Konkurrenz zu privaten Unternehmen. Dieses Phänomen sehen wir überall. Besonders prominent und in den letzten Wochen regelmässig thematisiert ist beispielsweise das Wuchern der Schweizerischen Post in allen möglichen Geschäftsfeldern, die mit dem Kernauftrag nur wenig bis gar nichts mehr zu tun haben. Auch die Elektrizitätsunternehmen fallen leider negativ auf. Sie sind in der Schweiz weitgehend in öffentlichem Eigentum und suchen sich immer neue Märkte, um die schwindenden oder gar negativen Erträge im ursprünglichen Kerngeschäft zu kompensieren. Das Negativbeispiel Nummer 1 in diesem Land ist der Energiekonzern BKW: Dieses Unternehmen, vom Kanton Bern zu 53 Prozent kontrolliert und eigentlich mit der Stromversorgung im Kanton Bern beauftragt, hat sein Geschäftsfeld Dienstleistungen über die Jahre massiv ausgebaut. Die BKW hat in der ganzen Schweiz, inklusive im Kanton Zürich, privat gehaltene Industrie- und Gewerbebetriebe im Bereich von Ingenieurs-, Planungs- und

Beratungsdienstleistungen aufgekauft. Der Kanton Bern ist offenbar weder willens noch fähig, diesem Treiben Einhalt zu gebieten. Nun ist es natürlich nicht so, dass die EKZ in ähnlich forscher Weise operieren würden, dennoch sind Parallelen erkennbar. Dies gilt zum einen für gewisse Geschäftsaktivitäten ebenfalls im Dienstleistungsgeschäft, es gilt zum andern aber auch für die Beurteilung dieser Geschäftsaktivitäten durch die Regierungen in den Kantonen Bern und Zürich. In Bern schreibt der Regierungsrat – Zitat –, «dass das Dienstleistungsgeschäft für den Kanton von untergeordnetem Interesse ist». Bei uns in Zürich schreibt der Regierungsrat in der Eigentümerstrategie der EKZ das Folgende: «Als Netzbetreiber sind die EKZ von strategischer Bedeutung für den Kanton Zürich; auf die Tätigkeiten im Marktbereich (wie Stromerzeugung, Vertrieb, Elektroinstallationen) trifft dies hingegen nicht zu, weshalb sie nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen zu führen sind.» Wir wollen keine BKW-Verhältnisse in Zürich provozieren. Die Regierungen haben recht, aber sie müssen auch etwas tun. Die Kantone haben es in der Hand, für diese Unternehmen eine saubere Governance zu formulieren und sie in sinnvolle Bahnen zu lenken.

Diesen Prozess wollen wir nun in Zürich anstossen. Dabei streben wir zwei Ziele an: Erstens sollen die EKZ ihren Leistungsauftrag als Netzbetreiber auch in Zukunft erfüllen. Dieser Service public ist die strategische Mission der EKZ. Das ist die systemrelevante Aufgabe: der angemessene und effiziente Unterhalt und Betrieb sowie der bedarfsgerechte Ausbau der Stromnetze. Zweitens sollten wir verhindern, dass die EKZ in ihrer jetzigen Governance zu privaten Unternehmen in Konkurrenz treten. Aus Sicht des Kantons sind die Tätigkeiten der EKZ im Wettbewerbsbereich, wie gesagt, nicht von strategischer Bedeutung. Wir sollten nicht wie die BKW zu Wettbewerbsverzerrungen beitragen. Der unternehmerische Handlungsspielraum einer neuen EKZ muss in anderen Organisationsformen entwickelt und gestärkt werden.

Die Vorteile einer solchen Neuordnung sind offensichtlich: Erstens wollen wir Interessenskonflikte vermeiden und damit verhindern, dass die EKZ als öffentliche Unternehmung einen privilegierten Zugang zu Kunden auf privaten Märkten haben. Zweitens wollen wir, dass sich die EKZ als öffentlich-rechtliche Anstalt auf ihren systemrelevanten Kernauftrag konzentrieren, nämlich die Gewährleistung einer sicheren Stromversorgung im Kanton Zürich. Drittens wollen wir Risiken für den Kanton vermindern. Risikobehaftete Tätigkeiten, teilweise über Tochterfirmen beziehungsweise Beteiligungen im In- und Ausland, sind nicht durch öffentliche Unternehmen auszuüben. Viertens schliesslich wollen wir den unternehmerischen Handlungsspielraum der EKZ erweitern. In einem geeigneten rechtlichen Rahmen soll eine neue EKZ auch Dienstleistungen in einem liberalisierten Markt anbieten können. Das schafft die Grundlage für künftige Wettbewerbsfähigkeit.

Ich bitte Sie deshalb, dieser zukunftsweisenden Motion, wie ich meine, zuzustimmen.

André Bender (SVP, Oberengstringen): Die EKZ würde durch dieses Ansinnen zu einem Dienstleistungsunternehmen, das vor allem nur Strom liefert, zurückgestuft, ein Unternehmen, das nur den Strom weiterverkaufen darf und dafür sorgen soll, dass der Strom sicher an die Konsumenten geliefert wird. Stromkosten bezahlen nur die Konsumenten, und profitieren von Gewinn und Vergünstigungen würden auch nur die Konsumenten. Wollen wir das? Die Strompreise würden ansteigen und die EKZ würden viele Kunden bei der Öffnung des Strommarktes verlieren, keine Abgabe von Beiträgen an den Kanton Zürich. Ausländische Investitionen in Windkraft, Forschung in neue Technologien, Erwirtschaftung von Gewinnen und so weiter würden wegfallen. Wieso soll der schweizweit günstigste Energielieferer, der sehr gut aufgestellt ist und mit guter Rendite arbeitet, verscherbelt werden? Ich kann nur sagen: Kein Bauer verkauft eine ertragsreiche Kuh, welche im Stall steht. Darum lehnt die SVP/EDU-Fraktion diese Motion ab. Herzlichen Dank.

Hanspeter Göldi (SP, Meilen): Wir haben am 22. Oktober 2018 eine Änderung des EKZ-Gesetzes beschlossen. Diese Motion ist unnötig, weil in den Kernanliegen bereits umgesetzt und in der Begründung auch noch falsch. Da steht: «Die Netzinfrastruktur gewährleistet eine sichere Stromversorgung im Kanton Zürich und gehört in das Eigentum des Kantons.» Da sind wir noch gleicher Meinung. Da steht aber auch: «Die Aktivitäten der EKZ in diesem Bereich sind selbsttragend, aber nicht gewinnorientiert zu führen.» Liebe Motionäre, mit dem EKZ-Gesetz, das am 1. Juli 2019 in Kraft gesetzt wurde, ist eine Gewinnausschüttung an den Kanton von 30 Millionen Franken beschlossen worden. Diese 30 Millionen hätten wir lieber zielgerichtet in die erneuerbaren Energien, die in der Schweiz oder noch besser im Kanton Zürich produziert werden, eingesetzt. Dies heisst aber auch, dass die EKZ Gewinn machen müssen. Ebenfalls haben die EKZ einen öffentlichen Auftrag für die Energieberatung. Dieser Auftrag führen die EKZ gut aus und erzielen damit ansehnliche Einsparungen beim Stromverbrauch. Liebe Mitglieder der FDP und der GLP, welche gewinnorientierte Unternehmung würde schon ansehnliche Beträge in die Reduktion ihres Produktes, mit dem sie Gewinn erwirtschaftet, einsetzen? Gerne weise ich Sie darauf hin, dass die EKZ durch ihre verschiedenen Betriebe für die Sicherstellung und Erforschung von zukunftsgerichteten Energieversorgungssystemen bestens aufgestellt sind. Da denke ich neben der Elektromobilität und den zum Glück für unsere Umwelt vermehrt eingesetzten Wärmepumpen auch an Solaranlagen, die für die Versorgungssicherheit einen wichtigen Beitrag leisten können.

Am letzten Dienstag haben die EKZ in einer Medienmitteilung bekannt gegeben, dass sie das Windprojekt Thundorf weiterentwickeln möchten. Dies ist ein wichtiger Beitrag an die langfristige Versorgungssicherheit und soll nicht durch die kurzfristigen Kapitalgewinne gesteuert werden. Als diese Motion am 25. März 2019 eingereicht wurde, war Corona (*Covid-19-Pandemie*) nur eine Biermarke. Im letzten Jahr mussten wir bei dem, was Sicherheit und Planbarkeit ausmachen,

vieles neu denken. Deshalb hoffen wir, dass auch die Motionäre von der Wichtigkeit einer sicheren, starken und zuverlässigen Infrastruktur überzeugt wurden und dass der freie Markt uns dies nicht bieten kann.

Für die SP ist klar, dass das Angebot von Netz und Energie sowie von Dienstleistungen unter einem Dach beträchtliche Vorteile bringt. Deshalb sind wir mit dem Regierungsrat einig und lehnen diese Motion ab. Machen Sie es wie wir. Herzlichen Dank.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Wir haben Ihnen diesen Vorstoss in den Rat gebracht, weil wir gegen Zwangsabgaben sind. Und dieser Vorstoss ist eine Reaktion auf die Leistungsüberprüfung 2016, also auf etwas, das schon sehr lange zurückliegt, aber etwas, mit dessen Folgen wir uns immer noch herumquälen. Und zwar war es damals so, dass der Regierungsrat, um seine Finanzen zu sanieren, statt bei sich selbst zu schauen, den EKZ einen Gewinnauftrag gegeben hat. Das ist problematisch. Es ist problematisch aus liberaler Sicht, aber es ist auch problematisch aus sozialer Sicht. Und ich bin immer wieder erstaunt, dass es gerade die Sozialisten sind, die das nicht begreifen. Es ist nämlich so, dass die EKZ ein Monopol haben. Und wenn nun ein Monopolist den Auftrag kriegt, Gewinne zu erwirtschaften, dann ist es einfach so, dass wir hier indirekt eine Steuer einführen. Wir führen eine Steuer ein, die demokratisch nicht legitimiert ist. Das andere Problem ist natürlich auch – und das ist ein Marktproblem –, dass die EKZ die Möglichkeit haben, diese Gewinne zu erwirtschaften, indem sie die Netzabgaben in die einzelnen Geschäftsbereiche quersubventionieren. Und das ist natürlich auch problematisch, weil wir langfristig einen Stromwettbewerb haben wollen. Wenn wir nun diesen Stromwettbewerb von den EKZ untergraben lassen, dann ist das aus liberaler Sicht ein Problem.

«Weshalb gibt es diese Quersubventionierung?», mögen Sie sich fragen. Weshalb ist es ein Problem, dass die EKZ Monopolgewinn erwirtschaften? Es ist deshalb ein Problem, weil die Tarifstruktur der EKZ geradezu dazu einlädt, via Netzkosten Gewinn zu erwirtschaften. Netzkosten sind ein prozentualer Anteil der Rechnung und entsprechend sind sie natürlich nicht wirklich ursachengerecht. Das können Sie bei all diesen linearen Tarifen sehen. Aus diesem Grunde ist es wichtig, dass der Kantonsrat dieses Relikt, sagen wir, aus der Leistungsüberprüfung 2016 bereinigt. Und ich glaube, es ist auch eine Pflicht der Linken, dass sie die Arbeiter, die Konsumenten von solchen Konsumsteuern befreien, wenn sie denn als solche erkannt werden. In diesem Sinne bitte ich Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Daniel Heierli (Grüne, Zürich): Diese Motion verlangt einen grossen Wurf. Die Tätigkeit der EKZ soll sauber aufgeteilt werden in einen Teil, der zur Gewährleistung der sicheren Stromversorgung notwendig ist, und den ganzen Rest, der dann wohl mittelfristig zu privatisieren wäre. Wenn es denn so einfach wäre.

Die Stromversorgung funktioniert ein wenig anders als ein Gemüsemarkt. Es reicht nicht, ein Netz zur Verfügung zu stellen, auf welchem die Produzenten und

Konsumenten von Strom dann «Freies Marktwirtschaftlerlis» spielen können. Angebot und Nachfrage von Strom müssen Sekunde für Sekunde exakt zusammenpassen, sonst kollabiert das Netz. Produktion und Verbrauch müssen deshalb voll im System mitgedacht werden. Die strikte Trennbarkeit von Service public und dem Rest wird wohl in Zukunft sogar eher schwieriger, nicht einfacher. Das Netz wird raffinierter. Der Konsument wird teilweise plötzlich zum Produzenten, wenn die Sonne kräftig scheint. Einzelne Stromverbraucher lassen sich künftig wohl zentral steuern, um Belastungsspitzen zu glätten. Ein aufs Notwendigste zusammengestricherer Rumpfbetrieb hat als Netzbetreiber schlechte Karten, diese Herausforderungen zu meistern.

Wir sehen aus der Motion und der Antwort des Regierungsrates auch, wie unberechenbar das Umfeld der EKZ immer noch ist. Da ist von Stromabkommen mit der EU die Rede. Heute wissen wir: Das könnte noch eine Weile dauern. Und mit dem Stromabkommen könnte sich wohl auch die volle Liberalisierung des Strommarktes verzögern. Meine Vermutung ist, dass die Liberalisierung etwa gleichzeitig kommen wird wie der Fusionsreaktor, beides steht nämlich seit Jahren kurz vor der Einführung. Es ist unbestritten, dass Tochtergesellschaften der EKZ, die in Konkurrenz zu Privaten stehen, keine unfairen Wettbewerbsvorteile erhalten dürfen. Das hingegen ist heute schon gut gewährleistet. Und natürlich muss die Aufsicht, das heisst also teilweise auch wir selber, am Ball bleiben und allen Hinweisen auf Unregelmässigkeiten nachgehen. Die EKZ sind nicht die BKW, und wir haben schon heute die Mittel, um falsche Entwicklungen zu verhindern.

Zum Schluss muss ich auf eine Widersprüchlichkeit hinweisen. Der Vorwurf geht vor allem an die FDP, wobei sich die GLP schon auch fragen muss, warum sie denn diesen Vorstoss zusammen mit der FDP eingereicht hat. Die FDP hat sich nämlich dafür eingesetzt, dass die EKZ regelmässig Gewinn abliefern müssen, anfangs 30 Millionen Franken pro Jahr, und für die weiteren Jahre ist da auch eine klare Gewinnerwartung formuliert. Das Geld nimmt man also gerne, aber woher sollen die EKZ es nehmen? Im Monopolbereich dürfen sie keinen Gewinn erzielen, den müssen sie im Konkurrenzbereich einfahren. Und nun will man ihnen das also auch noch wegnehmen. Ich vermute, dass gerade die erfolgreiche Tätigkeit der EKZ im Konkurrenzbereich eine Kränkung für ein wirtschaftsliberales Weltbild darstellt. Da gibt es doch tatsächlich einen Staatsbetrieb, der sich erlaubt, nicht nur die Aufgaben im Monopolbereich effizient und zuverlässig zu erfüllen, sondern darüber hinaus auch noch gegenüber privater Konkurrenz zu bestehen. Das geht ja gar nicht. Aber für die Grünen ist das kein Grund, diesen erfolgreichen Betrieb zu zerschlagen. Danke.

Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur): Die Motion hat schon im Betreff einen Kardinalsfehler: Abgrenzung der Aktivitäten im nicht gewinnorientierten Monopolbereich. Der Kantonsrat hat in der letzten grossen Revision gerade und vor allem auch diesen Bereich zu einem gewinnorientierten Bereich umgebaut – leider. Im Grundsatz wäre eine rechtliche Trennung des Grundversorgungsauftrags und aller anderen Aktivitäten durchaus denkbar. Es ist aber Fakt, dass bereits heute die Vorschriften und Regulierungen in diesem Bereich so restriktiv sind,

dass niemand Angst haben muss, dass hier versteckte Quersubventionen oder Marktverzerrungen stattfinden. Insbesondere die Eltop wurde bereits in eine AG umgewandelt und es finden keine Quersubventionierungen statt. Sie muss in die Gewinnzone kommen. Solange dann die rechtlich getrennten Einheiten unter derselben Führung sind, können Doppelspurigkeiten weiterhin vermieden werden, ansonsten wird es nur einfach teurer. Oder will jemand in Zukunft zwei Rechnungen bekommen, eine fürs Netz und eine für den Strom? Falls die Motionäre den Ausstieg des Staates aus den weiteren Aktivitäten der EKZ im Schild führen, wäre das eine Privatisierung mit all ihren politischen und wirtschaftlichen Vor- und Nachteilen sowie Chancen und Risiken.

Die EVP wird die Motion nicht überweisen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Es geschehen noch Wunder. Ich zitiere den Kollegen von der GLP: «Wir haben diesen Vorstoss in den Rat gebracht, weil wir gegen Zwangsabgaben sind.» Richtig, und ich werde das unterstützen. Danke, Beat Habegger, Danke, Herr von Planta, für diese Motion. Sie ist urliberal, und das zehn Minuten nachdem diese beiden Fraktionen mit der linksliberalen Ökoallianz herumgeeiert sind (*gemeint ist die Beratung von KR-Nr. 232b/2018*). Es geschehen noch Wunder, Danke. Die EKZ haben nichts im Ausland zu suchen und sie sind massiv im Ausland tätig und wollen uns immer noch sagen oder darlegen, dass diese Solaranlagen und Windkraftanlagen im Ausland schlussendlich profitabel sein werden. Nein, sie werden es nicht sein. Wenn man sie zurückbauen muss, dann sind sie es nicht. Und es freut mich, dass jetzt scheinbar auch die Finanzkontrolle sich einmal der Auslandengagements der EKZ annimmt. Ja, geschätzte Vertreterin der EVP, gerade Eltop ist so ein wunderschönes Beispiel. Wenn es dann einfach nicht mehr geht, dann lagert man es aus, auslagern in eine AG, welche machen kann, was sie will. Das ist nicht in Ordnung, das ist absolut gegen einen transparenten Staat. Deshalb unterstützen Sie diese Motion. Diese Motion ist urliberal, diese Motion will, was sicher die Mehrheit der Zürcher Bürger will, nämlich keine Staatsindustrie, sondern möglichst tiefe Preise für Leistungen, welche vom Staat erbracht werden. Ja, es braucht gewisse Leistungen seitens des Staates, aber der Staat ist kein Profitcenter, der Staat soll hier die Leistungen zu kostendeckenden Kosten erbringen. Ich danke Ihnen.

Beat Habegger (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Vielen Dank für die engagierten Voten. Wir wollen die EKZ nicht zurückstufen, wir wollen die EKZ nicht aushöhlen, wir wollen sie auch nicht beschneiden und wir wollen sie schon gar nicht verscherbeln. Aber wir wollen eine klare, transparente Trennung zwischen dem, was Staat ist, und dem, was Markt ist. Vielleicht als Hinweis an die Kolleginnen und Kollegen der SVP-Fraktion: Die Kolleginnen und Kollegen in der Stadt Zürich haben das offenbar erkannt. Sie haben nämlich gefordert, dass sich das staatliche EWZ (*Elektrizitätswerk der Stadt Zürich*) auf seine Kernaufgaben beschränken soll, nämlich den Strom an die Haushalte zu liefern. Den ganzen Rest soll man in eine politisch unabhängige privatrechtliche Gesellschaft überführen. Das finde ich eine gute Sache.

Dass der Kollege von der SP diese Quersubventionierungen etwas Tolles findet, das verstehe ich, das machen Sie ja die ganze Zeit. Wir lehnen das ab. Die Verschleierung von Kosten und Nutzen ist genau das, was dazu führt, dass sich diese Staatsunternehmen immer weiter ausdehnen und dass sich die Staatsaktivitäten in dem Sinne in immer neue Märkte verschieben. Das wollen wir eben genau nicht. Auch was der Kollege von den Grünen gesagt hat: So schwierig ist es gar nicht, das zu trennen, natürlich kann man das trennen. Und dass die EKZ heute von der Monopolstellung profitieren, dass Marktverzerrungen in der Elektrizitätswirtschaft offensichtlich sind, das ist, glaube ich, schwierig zu bestreiten. Und genau hier wollen wir anknüpfen. Ich glaube, es ist die Aufgabe aller Liberalen, diesem Treiben ein Ende zu bereiten, und ich danke Ihnen nochmals für Ihre Unterstützung.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte hier noch ein paar Dinge zu dem erwidern, was hier gesagt wurde, insbesondere von Kollege Heierli. Er hat sich gefragt, weshalb die Grünliberalen hier mitmachen, und ich kann Ihnen das ganz einfach sagen: Die Grünliberalen waren seit jeher aus denselben Gründen gegen diese Gewinnabgabe der EKZ an den Kanton Zürich. Wir haben uns damals gewehrt – da war die FDP leider noch nicht dabei – und wir wehren uns weiter. Hier haben wir einen Vorstoss, der den Geist des ursprünglichen EKZ-Gesetzes wiederaufnimmt, dass man im Monopolbereich keine Gewinne macht und im Nichtmonopolbereich, dort, wo man in Konkurrenz steht, Gewinne machen soll. Das ist ja auch noch ein wichtiger Punkt, dass man so nicht das Gewerbe bedrängt. Dann das andere, was ich noch Frau Günthard erwidern möchte: Das Problem bei diesen Nichtmonopolbereichen, wie jetzt bei der Eltop, ist, dass Gewinne eigentlich eher die Ausnahme in der Geschichte der Eltop sind. Und die EKZ haben über Jahrzehnte dem Kantonsrat massive Verluste verschwiegen, bis dann die AWU (*Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen*) eingreifen musste. Und seither, mit der Beendigung des Detailhandels, macht diese Eltop unter Ausklammerung raffinierterer Quersubventionierungen, wie sie halt passieren, wieder Gewinne. Quersubventionierungen sind in einem Konzern immer möglich. Sie haben also nicht nur Quersubventionierungen, wo effektiv Geld fliesst, sondern sie haben auch Quersubventionierungen, wo sie für ihre Unterfirmen gefällige Mietverträge machen. Oder sie haben auch die Quersubventionierungen via die Spreads. Das ist natürlich eine ganz andere Aufgabe, wenn Sie ein kleiner Elektroinstallateur sind und im Kanton Zürich Werbung machen müssen, im Vergleich zu den EKZ, die jedem Einwohner ohnehin Rechnungen und Prospekte schicken kann. So gesehen ist das also eine Rückkehr zum alten, besseren und liberaleren Regime und ich bitte Sie, dem zuzustimmen.

Regierungsrat Martin Neukom: Eines vorneweg: Der Regierungsrat findet die Aufsplittung der EKZ, wie das diese Motion fordert, nicht sinnvoll. Die Bereiche sind bereits heute organisatorisch getrennt, der Bereich Monopol sowie der Bereich Wettbewerb. Und Quersubventionierungen sind sowieso verboten: Nach Paragraph 10 Stromversorgungsgesetz sind Quersubventionierungen von einem Netz

zum anderem nicht erlaubt. Ob das eingehalten wird, wird von der ElCom (*Eidgenössische Elektrizitätskommission*) und von der WEKO (*Wettbewerbskommission*) überprüft. Auch ist es so, dass die Daten aus dem Monopolbereich im Wettbewerbsbereich nicht verwendet werden dürfen. Also wenn die EKZ, wie das gesagt wurde, Werbung für ihre Produkte im Wettbewerbsbereich macht, dann darf sie für diese Werbung nicht auf die Daten zurückgreifen, die sie aus dem Netzbereich hat. Der Regierungsrat sieht daher keine Vorteile, die EKZ aufzusplitten. Grundsätzlich würde das in gewissen Bereichen eher zu doppelten Strukturen führen. Deshalb bittet der Regierungsrat Sie, diese Motion nicht zu überweisen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 109 : 49 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 106/2019 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.